

## Bescheid zur internen Akkreditierung

### Studiengang „Rechtswissenschaften für ausländische Studierende mit abgeschlossenem ausländischem rechtswissenschaftlichem Universitätsstudium“ (LL.M)

Präsidiumsbeschluss vom 05.02.2025

#### I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	LL.M.
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit	2 Semester
ECTS-Credits	60 C
Fakultät(en)	Juristische Fakultät
Studienbetrieb seit	WiSe 2014
Aufnahmekapazität im Studienjahr 2022 in Vollzeitäquivalenten	40
Aufnahme zum	Winter- und Sommersemester
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Studienanfänger*innen in den letzten 6 Studienjahren	30
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Absolvent*innen in den letzten 6 Studienjahren	25
Akkreditierungsfrist	31.03.2028

#### II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

##### 1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

##### 2. Qualitätsziele / Fachlich-inhaltliche Kriterien

Die Qualitätsziele (insbesondere akkreditierungserhebliche fachlich-inhaltliche Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

##### 3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

#### 4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

Nicht einschlägig.

#### 5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

##### a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

Keine Auflagen.

##### b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

- Fortführung des begonnenen Ausbaus der Beratungsinformation auf Homepage.
- Position des Prüfungsamtes als zentrale Anlaufstelle deutlicher herausstellen (Kommunikation).
- Maßnahmenliste um Umsetzungsfristen ergänzen; die aktuelle Maßnahmenliste muss veröffentlicht werden (Webseite).
- Kommunikation für internationale Masterstudierende: Orientierung und Beratung hinsichtlich Berufsperspektiven (auch in Deutschland) ausbauen.
- Curriculares Angebot zu Chancengleichheit/Diversität – ggf. Angebot prüfen.

#### 6. Stellungnahmen

a. Die Fakultät/Einrichtung hat ihr Recht auf Stellungnahme **nicht wahrgenommen**.

b. Die Studierendenschaft hat ihr Recht auf Stellungnahme wahrgenommen und hatte keine Anmerkungen zu dem vorliegenden Bericht.

#### 7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt die interne Re-Akkreditierung des Master-Studiengangs „Rechtswissenschaften für ausländische Studierende mit abgeschlossenem ausländischem rechtswissenschaftlichem Universitätsstudium“ (LL.M) im Cluster Jura **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2028** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

### **III. Kurzprofil des Studiengangs**

Das LL.M.-Studium in Göttingen richtet sich an ausländische Jurist\*innen mit einer wenigstens vierjährigen juristischen akademischen Ausbildung im Ausland, die ihre Arbeitsmarktchancen im Heimatland durch Kenntnisse im deutschen und/ oder internationalen Recht verbessern möchten. Das Studium im Master-Studiengang "Rechtswissenschaften für ausländische Studierende mit abgeschlossenem ausländischem rechtswissenschaftlichem Universitätsstudium" der Universität Göttingen zielt insbesondere auf die Auseinandersetzung mit der deutschen Rechtsordnung einschließlich deren historischen, philosophischen und sozialen Grundlagen. Die Studierenden entwickeln durch die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen im deutschen Recht die Kompetenz zu rechtswissenschaftlichem Arbeiten. Sie erwerben sowohl Fachkenntnisse als auch die in Deutschland üblichen methodischen Fähigkeiten, die zur Anwendung der Fachkenntnisse in der Praxis befähigen. Im wissenschaftlichen Bereich ist der Masterabschluss eine Station auf dem Weg zur Promotion.

### **IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung**

Die Zugangsordnung zum Masterstudiengang wurde geändert, indem das Erfordernis der Bachelor-Durchschnittsnote von 2,5 abgeschafft wurde. Dies ist eine positive Entwicklung, da es bei der Notenvergabe gravierende Unterschiede zwischen Herkunftsländern gibt und somit die Chancengleichheit zwischen Studierenden verschiedener Herkunft verbessert wird.

In der Studien- und Prüfungsordnung wurde die Möglichkeit geschaffen, anstelle von Klausuren in den Veranstaltungen im Grundlagenbereich aller Rechtsgebiete mündliche Prüfungen abzulegen. Dies hat positive Auswirkungen auf die Studiendauer, da die Durchfallquote bei den Klausuren recht hoch war und nicht bestandene Klausuren erst im Folgesemester wiederholt werden konnten. Durch die mündlichen Prüfungen ist das Ergebnis sofort verfügbar und zusätzliche Wartezeiten aufgrund der Korrekturfristen entfallen.

Im Professionalisierungsbereich wurde das Modulangebot erweitert, indem Deutschkurse auf C 1-Niveau aufgenommen wurden. Dies hat dazu geführt, dass sehr viel mehr Studierende als früher das Angebot wahrnehmen. Zudem werden auch Kurse des Internationalen Schreibzentrums und des Interkulturellen Kompetenzzentrums für den Professionalisierungsbereich anerkannt. Diese Erweiterungen haben sich positiv auf die Studiensituation ausgewirkt, indem die Konkurrenz zwischen deutschen und internationalen Studierenden um die knappen Plätze im Bereich der Schlüsselqualifikationen verringert wurde, die verbesserten Sprachkenntnisse positive Auswirkungen auf die Studienleistungen hatten, die Studierenden besser auf studienbegleitende Hausarbeiten und die Masterarbeit vorbereitet wurden und die interkulturellen Kompetenzen verbessert wurden.

Insgesamt hat die Erfahrung gezeigt, dass die Erweiterung des Modul- und Prüfungsangebot positiv auf die Studierbarkeit insbesondere im Hinblick auf die Studiendauer ausgewirkt hat.

### **V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission**

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Stephanie Bock (Fachbereich Rechtswissenschaften, Philipps-Universität Marburg, Vertreterin der Fachwissenschaft)
- Ulrich Herfurth (Rechtsanwaltskanzlei MBH, Vertreter der Berufspraxis)
- Kira Kock (Vertreterin der Studierenden)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen und bilden eine zentrale Grundlage für diesen Bewertungsbericht.

Mitglieder der Bewertungskommission:

Prof. Dr. Albert Busch (Philosophische Fakultät), Prof. Dr. Fabian Froese (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät), Dr. Dorothee Schenk (Theologische Fakultät), Sergio Perez (Fakultät für Mathematik und Informatik, Lehrinheit Informatik; Vertreter der Studierenden), Jana Pasch (Gleichstellungsbeauftragte; beratend), Dr. Antonia Gohr (Abt. Studium und Lehre, beratend), Christina Höhmann (Abt. Studium und Lehre, beratend)

#### Abstract externes Gutachten Fachvertreter\*in:

Die Gutachterin fasst zusammen, dass der Masterstudiengang "Rechtswissenschaften für ausländische Studierende" an der Universität Göttingen ausländischen Absolvent\*innen die Möglichkeit biete, Kenntnisse im deutschen Recht zu erlangen und sich beruflich weiter zu qualifizieren. Der Studiengang fördere so auch den internationalen Austausch an der Universität. Positiv merkt die Gutachterin an, dass nur die Studierenden Zugang erhalten, die bereits ein rechts-wissenschaftliches Studium im Ausland abgeschlossen haben und über grundlegende Kenntnisse in den drei Säulen des deutschen Rechts (Zivilrecht, öffentliches Recht und Strafrecht) sowie über Deutschkenntnisse auf DSH-2 Niveau verfügen. Das Pflichtmodul "Einführung in die deutsche Rechtssprache und juristische Arbeitsmethoden" vermittele laut der Gutachterin grundlegende Kenntnisse der deutschen Rechtsmethodik und Gesetze. Studierende könnten das Curriculum an ihre individuellen Bedürfnisse anpassen und sich spezialisieren. Der Studienverlauf integriere anwendungsorientierte und interdisziplinäre Elemente durch den Professionalisierungsbereich. Allerdings wurden von Studierenden Anmerkungen zu der als unrealistisch angesehenen Regelstudienzeit und zu den Prüfungsmodalitäten gemacht, die berücksichtigt werden sollten. Die Belastung durch Gutachtenklausuren und Hausarbeiten sowie hohe Durchfallquoten könnten mögliche Gründe für die aktuell häufige Verlängerung die Studiendauer sein.

#### Abstract externes Gutachten Berufsvertreter\*in:

Der Masterstudiengang "Rechtswissenschaften für ausländische Studierende" an der Universität Göttingen bietet laut dem Gutachter die Möglichkeit, eine Promotion für ausländische Jurist\*innen vorzubereiten. Eine wichtige Voraussetzung dafür sei das Sprachniveau, das durch den Studiengang erreicht werden solle. Die Diskussion um die Prüfungsform fokussiere sich auf die Möglichkeit von mündlichen Prüfungen anstelle von Klausuren. Der Gutachter argumentiert, dass die Durchfallquote in Klausuren zu hoch sei und mündliche Prüfungen von Vorteil wären. Es wird angemerkt, dass zwei Semester in Deutschland zu kurz seien und drei bis vier realistischer wären. Chinesische Studierende hätten aktuell nur begrenzte Gelegenheit, deutsche Kommiliton\*innen kennenzulernen. Die Zahl neuer Studierender sei von ca. 40 auf ca. 30 gesunken, jedoch seien die Gründe hierfür nicht abschließend zu beurteilen. Vorschlag des Gutachters ist, das Studium zu straffen, um die Masterarbeit zeitnaher zu ermöglichen. Die Schwierigkeiten ausländischer Studierender könnten auch mit den sprachlichen Anforderungen zusammenhängen, die bereits vor Studienbeginn erfüllt werden müssen. Generell hebt der Gutachter positiv hervor, dass das Studium nicht nur der Verbindung ausländischer Jurist\*innen mit dem deutschen Recht diene, sondern auch der Internationalisierung des juristischen Berufs in Deutschland durch ausländische Kolleg\*innen. Es lege eine wertvolle Grundlage für Tätigkeiten in internationalen Kanzleien oder Unternehmen, die länderübergreifendes Rechtsverständnis und internationale Sprachkenntnisse erfordern.

#### Abstract externes Gutachten studentische\*r Gutachter\*in:

Die Gutachterin bemängelt hinsichtlich des Masterstudiengangs "Rechtswissenschaften für ausländische Studierende", dass ein LL.M.-Abschluss nicht die Qualifikation für das Richteramt und damit verbundene Berufe biete. Studierende, die später das Staatsexamen absolvieren möchten, könnten daher finanzielle Schwierigkeiten haben. Dies sollte frühzeitig kommuniziert werden. Es wird betont, dass mehr Unterstützung bei der beruflichen Orientierung benötigt wird, insbesondere für Studierende, die kein Staatsexamen

anstreben. Die Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt würde dadurch für diese Gruppe erhöht. Die Möglichkeit, mündliche Prüfungen anstelle von Klausuren einzusetzen, wird für Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, als wünschenswert angesehen, da dies die sprachliche Barriere verringern könnte. Viele Studierende seien auf finanzielle Unterstützung von Dritten wie dem Staat angewiesen. Bürokratische Hürden bei der Beantragung von BAföG und die Problematik der Langzeitstudiengebühren könnten zu finanziellen Schwierigkeiten führen. Studierende aus dem Ausland seien möglicherweise mit der Prüfungstechnik der Falllösung nicht vertraut. Einführungsveranstaltungen in die Methodik der Rechtswissenschaft könnten hier hilfreich sein.

### Vorschläge der externen Gutachter\*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:  
Keine

### Tenor Bewertungskommission:

Der LL.M.-Studiengang „Rechtswissenschaften für ausländische Studierende“ überzeugt durch eine klare Zielsetzung und eine praxisnahe sowie wissenschaftlich fundierte Ausbildung, die internationalen Jurist\*innen den Zugang zum deutschen Recht und den Aufbau professioneller Kompetenzen ermöglicht. Die Fakultät bietet hier einen durchdachten Studiengang, der auf hohem fachlichen Niveau in angemessener Weise interdisziplinäre und internationale Perspektiven integriert und damit den aktuellen Anforderungen im Bereich der Rechtswissenschaft gerecht wird. Die strukturelle Gestaltung des Studienprogramms, das eine flexible Anpassung an individuelle Interessen ermöglicht sowie die Einbindung praxisorientierter Elemente stellen sicher, dass die Studierenden umfassend auf ihre beruflichen Herausforderungen vorbereitet werden. Die Akkreditierungsroutinen der Fakultät zeichnen sich durch ein hohes Maß an Qualitätssicherung und kontinuierliche Evaluationsprozesse aus, die den fortlaufenden Verbesserungsbedarf der Studiengänge erfassen und gezielt adressieren. Externe und interne Gutachten sowie das Einbeziehen von Studierendenmeinungen schaffen eine solide Grundlage, um den Studierenden nicht nur eine fachlich exzellente, sondern auch eine studierbare und praxisnahe Ausbildung zu gewährleisten. Die Fakultät erfüllt ihre Akkreditierungsaufgaben vorbildlich und setzt sich engagiert dafür ein, ihre Studienprogramme fortlaufend den akademischen und beruflichen Anforderungen anzupassen und den Studierenden optimale Studienbedingungen zu bieten.

## **VI. Erfüllung von formalen Kriterien**

### **Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 2 Semester; die Gesamtstudienzeit unter Berücksichtigung eines zu Grunde liegenden grundständigen Studiums beträgt vier Jahre.

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang.

Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 Nds. StudAkkVO.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Eine Ordnung nach § 18 VIII 3 NHG liegt vor.

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent\*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 60 C nachzuweisen; die Masterarbeit umfasst 20 C.

Das Kriterium ist erfüllt.

**Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)**

Nicht einschlägig.

**Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)**

Nicht einschlägig.

## VII. Erfüllung von Qualitätszielen

Das Verfahren der Qualitätsrunden erweist sich als effizient und zielgerichtet, da es eine regelmäßige und transparente Bewertung der Studiengänge ermöglicht. Die Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven – von Lehrenden, Studierenden und externen Fachgutachter\*innen – fördert eine umfassende und ausgewogene Beurteilung. Diese strukturierte Vorgehensweise trägt maßgeblich zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und Anpassung der Studiengänge an aktuelle Anforderungen bei. Zudem schafft der regelmäßige Austausch zwischen allen Beteiligten ein Umfeld des gegenseitigen Lernens und der Verbesserung. Die systematische Analyse von Ergebnissen und das gezielte Setzen von Maßnahmen zur Weiterentwicklung steigern die Effektivität des gesamten Studienprogramms. Darüber hinaus stärkt die offene und partizipative Kultur der Qualitätsrunden das Vertrauen aller Stakeholder und fördert eine nachhaltige Entwicklung des Studiengangs.

Die Fakultät hat in den Qualitätsrunden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit und zur Anpassung des Curriculums entwickelt, die direkt auf die Bedürfnisse der Studierenden zugeschnitten sind. Beispielsweise wurde die Beratung zur Berufsfeldorientierung und zur Anpassung der Prüfungsformate für internationale Studierende gestärkt. Diese Maßnahmen wurden erfolgreich implementiert und zeigen bereits erste positive Effekte auf die Zufriedenheit und die Leistung der Studierenden.

Der LL.M.-Studiengang überzeugt durch die praxisnahe und internationale Ausrichtung, die den Studierenden wertvolle Kenntnisse im deutschen Recht vermittelt und sie auf den internationalen Arbeitsmarkt vorbereitet. Eine der identifizierten Herausforderungen ist der recht hohe Workload. Ergänzend wurde eine stärkere Berufsfeldorientierung empfohlen, um den Studierenden gezielte Einblicke in mögliche Karrierewege zu geben und ihre berufliche Integration zu erleichtern. Die Berücksichtigung dieser Monita und die Umsetzung von Maßnahmen, um ihnen abzuhelpen, zeigt die Flexibilität der Fakultät, auf Herausforderungen einzugehen und eine kontinuierliche Verbesserung der Studienbedingungen sicherzustellen.

### 1. Didaktisches Konzept (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele des LL.M.-Studiengangs „Rechtswissenschaften für ausländische Studierende mit abgeschlossenem ausländischem rechtswissenschaftlichem Universitätsstudium“ an der Universität Göttingen sind klar auf die Vermittlung fundierter Kenntnisse des deutschen Rechtssystems und der dafür notwendigen methodischen Kompetenzen ausgerichtet. Ziel ist es, den Studierenden eine umfassende Auseinandersetzung mit der deutschen Rechtsordnung einschließlich ihrer historischen, philosophischen und sozialen Grundlagen zu ermöglichen.

Innerhalb der Qualifikationsziele des LL.M.-Studiengangs werden die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung adäquat adressiert.

#### **Wissenschaftliche Befähigung**

Der Studiengang legt großen Wert auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden, insbesondere durch die forschungsbasierte Vermittlung vertieften und spezialisierten Wissens im deutschen Recht. Dies umfasst eine fundierte Methodenausbildung, die es den Studierenden ermöglicht, eigenständig rechtswissenschaftlich zu arbeiten.

#### **Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit**

Die berufliche Ausrichtung des Programms bereitet die Studierenden durch praxisnahe und methodisch fundierte Inhalte auf den internationalen Arbeitsmarkt vor. Der Studiengang vermittelt spezifische Kenntnisse im deutschen Recht, die für internationale Berufsfelder relevant sind, und unterstützt die Studierenden damit gezielt in ihrer beruflichen Qualifizierung und Integration. Hier könnte der Blick ggf. künftig stärker auch auf den deutschen Arbeitsmarkt gelegt werden.

#### **Persönlichkeitsentwicklung**

Der Studiengang fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, indem er interkulturelle

Kompetenzen und ein Verständnis für die kulturellen und sozialen Grundlagen des deutschen Rechtssystems vermittelt. Diese Aspekte ermöglichen den Studierenden, eine reflektierte und verantwortungsbewusste Rolle in zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Zusammenhängen ein zu nehmen.

### **Adäquates Qualifikationsniveau**

Der Studiengang richtet sich explizit an ausländische Jurist\*innen, die bereits eine mehrjährige juristische Ausbildung im Ausland abgeschlossen haben, und vermittelt vertiefte Kenntnisse des deutschen Rechts, ergänzt durch spezialisierte juristische Methoden und Rechtsanwendungsfähigkeiten. Dies wird durch die Studienstruktur, die sprachlichen Anforderungen (Deutschkenntnisse auf DSH-2-Niveau) sowie die thematische Breite des Curriculums gewährleistet.

### **Stimmigkeit der Bezeichnung**

Die Bezeichnung „LL.M. Rechtswissenschaften für ausländische Studierende mit abgeschlossenem ausländischem rechtswissenschaftlichem Universitätsstudium“ beschreibt klar Ausrichtung und Zielgruppe des Programms. Die Qualifikationsziele, die auf die Vertiefung des deutschen Rechts und dessen Methodik abzielen, sind konsequent auf diese Zielgruppe zugeschnitten und werden im Studiengangsnamen präzise wiedergespiegelt. Dies unterstützt ausgezeichnet die Attraktivität und die klare Ausrichtung des Studiengangs. Es besteht ein erkennbarer Bezug der Qualifikationsziele des LL.M.-Studiengangs zu den Zielen des Leitbilds für das Lehren und Lernen der Universität Göttingen. Der LL.M.-Studiengang legt besonderen Wert auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden, indem er ihnen eine fundierte und forschungsbasierte Auseinandersetzung mit der deutschen Rechtsordnung sowie mit den methodischen Kompetenzen des deutschen Rechts vermittelt.

Der Studiengang unterstützt zudem die Entwicklung interkultureller Kompetenzen und eines Verständnisses für die ethischen, sozialen und kulturellen Aspekte des deutschen Rechtssystems, was auch die zivilgesellschaftliche Rolle der Universität widerspiegelt (Motto „in publica commoda“). Diese Qualifikationsziele fördern sowohl die persönliche Weiterentwicklung der Studierenden als auch ihre Fähigkeit zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung.

Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden im Curriculum des LL.M.-Studiengangs „Rechtswissenschaften für ausländische Studierende“ hinreichend berücksichtigt.

### **Wissenschaftliches Selbstverständnis**

Der Studiengang bietet eine forschungsbasierte Ausbildung im deutschen Recht, die den Studierenden hilft, auf Grundlage ihrer Vorerfahrungen ein vertieftes Verständnis wissenschaftlicher Methoden und Prinzipien des deutschen Rechts sowie ein adäquates wissenschaftliches Selbstverständnis zu entwickeln. Das Pflichtmodul „Einführung in die deutsche Rechtsprache und juristische Arbeitsmethoden“ ist hierbei zentral und unterstützt die Studierenden gezielt darin, wissenschaftliche Kompetenzen zu erwerben und diese anzuwenden.

### **Kommunikation und Kooperation**

Durch die interkulturelle und internationale Ausrichtung des Studiengangs wird die Fähigkeit zur Kommunikation und Kooperation gefördert, was insbesondere für internationale Studierende von hoher Relevanz ist. Die gemeinsame Bearbeitung juristischer Fragestellungen sowie die in den Gutachten gewünschte und von der Fakultät umgesetzte stärkere Möglichkeit zur Teilnahme auch an mündlichen Prüfungsformaten unterstützen diese Kompetenzen weiter. Die Struktur des Programms trägt somit dazu bei, dass die Studierenden ihre Kommunikationsfähigkeiten und die Zusammenarbeit in einem interdisziplinären und multikulturellen Kontext ausbauen.

Damit werden die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse angemessen abgedeckt und unterstützen die umfassende Qualifikation der Studierenden in Wissenschaft und Praxis. In der Konzeption der Qualifikationsziele des LL.M.-Studiengangs „Rechtswissenschaften für ausländische Studierende“ wurden aktuelle Empfehlungen von Fachgesellschaften und Anforderungen des Arbeitsmarktes berücksichtigt. So zielt der Studiengang darauf ab, internationale Studierende auf die Praxis im deutschen Recht und den internationalen Rechtsmarkt vorzubereiten, was insbesondere für Positionen in

Unternehmensberatungen, internationalen Kanzleien und Nichtregierungsorganisationen von Relevanz ist. Die Anforderung, dass Studierende bereits ein rechtswissenschaftliches Studium im Ausland abgeschlossen haben und Grundkenntnisse in den drei Säulen des deutschen Rechts (Zivilrecht, öffentliches Recht, Strafrecht) sowie ausreichende Deutschkenntnisse auf DSH-2-Niveau mitbringen, entspricht den Empfehlungen der Fachgemeinschaft und gewährleistet eine adäquate Eingangsvoraussetzung zur erfolgreichen Teilnahme. Es besteht ein stimmiger Zusammenhang zwischen den Qualifikationszielen des LL.M.-Studiengangs „Rechtswissenschaften für ausländische Studierende“ und den Lernzielen und Kompetenzen auf Modulebene. Die Module wie das Pflichtmodul „Einführung in die deutsche Rechtssprache und juristische Arbeitsmethoden“ vermitteln die zentralen wissenschaftlichen und methodischen Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Auseinandersetzung mit dem deutschen Rechtssystem erforderlich sind. Die Module gewährleisten, dass die wesentlichen Qualifikationsziele des Studiengangs von allen Absolvent\*innen erreicht werden, indem sie aufeinander abgestimmt sind und ein fortschreitendes Verständnis der juristischen Methoden und fachlichen Inhalte aufbauen.

Der LL.M.-Studiengang „Rechtswissenschaften für ausländische Studierende“ baut klar auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) auf, das durch ein abgeschlossenes juristisches Hochschulstudium im Ausland gewährleistet ist. Die Zugangsvoraussetzungen sind auf die Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt, da von den Bewerber\*innen grundlegende Kenntnisse in den drei wesentlichen Rechtsbereichen (Zivilrecht, öffentliches Recht und Strafrecht) gefordert werden, die eine fundierte Auseinandersetzung mit dem deutschen Recht ermöglichen. Zusätzlich wird ein Deutschkenntnisniveau von DSH-2 vorausgesetzt, was notwendig ist, um die fachsprachlichen Anforderungen und das juristische Arbeiten in deutscher Sprache zu bewältigen. Eine weitergehende Veränderung der Sprachanforderungen scheint kompetenzbezogen nicht sinnvoll. Die Prüfungsanforderungen in den Modulbeschreibungen des LL.M.-Studiengangs „Rechtswissenschaften für ausländische Studierende“ sind detailliert und verständlich beschrieben. Die Lern- und Prüfungsformate variieren über den Studienverlauf hinweg und sind auf die Qualifikationsziele abgestimmt. Beispielsweise fördert das Pflichtmodul „Einführung in die deutsche Rechtssprache und juristische Arbeitsmethoden“ gezielt die wissenschaftlichen Kompetenzen, die für das rechtswissenschaftliche Arbeiten erforderlich sind.

Zusätzlich bieten mündliche Prüfungen für internationale Studierende eine adäquate Alternative zu Klausuren, um sprachliche Barrieren zu verringern und die wissenschaftliche Befähigung auch mündlich zu prüfen. Die Vorbereitung auf die Masterarbeit ist durch den fortlaufenden Erwerb methodischer Fähigkeiten im Studium gewährleistet.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

## 2. Studierbarkeit (§§ 12, 14 Nds. StudAkkVO)

Angebote zur Studienorientierung und -beratung im LL.M.-Studiengang „Rechtswissenschaften für ausländische Studierende“ sind grundsätzlich vorhanden, weisen jedoch punktuell Verbesserungspotenzial auf. Die Eingangsberatung und Betreuung könnten noch gezielter auf internationale Studierende und ihre spezifischen Anforderungen abgestimmt werden. Insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung eines beruflichen Selbstbildes und die Orientierung in der deutschen Rechtsmethodik sehen Studierende Optimierungs- und Orientierungsbedarf. Hier wird empfohlen, den Zugang zu spezifischen Beratungsangeboten zu verstärken und frühzeitig auf Berufsperspektiven auch auf deutschen Märkten hinzuweisen.

Die Regelstudienzeit (RSZ) des LL.M.-Studiengangs „Rechtswissenschaften für ausländische Studierende“ beträgt zwei Semester, was jedoch von vielen Studierenden als knapp bemessen empfunden wird. Die hohe Arbeitsbelastung, insbesondere durch die sprachlichen und methodischen Anforderungen, stellt für internationale Studierende eine Herausforderung dar, weshalb häufig eine Verlängerung der Studienzeit erforderlich ist. Externe Gutachten und die Bewertungskommission empfehlen daher, zusätzliche

Unterstützungsmaßnahmen anzubieten, um die Wahrscheinlichkeit eines Abschlusses innerhalb der RSZ zu erhöhen.

Der LL.M.-Studiengang „Rechtswissenschaften für ausländische Studierende“ enthält keine verpflichtenden konsekutiven Modulfolgen oder Anwesenheitspflichten, die als Einschränkungen für die Studierbarkeit gelten könnten. Diese Strukturen sind eher die Ausnahme und werden in den Modulbeschreibungen nur dort vorgesehen, wo sie didaktisch sinnvoll sind, etwa um eine vertiefte Methodik in späteren Modulen aufzubauen. Die Organisation der Lehrveranstaltungen berücksichtigt weitgehend die Vermeidung von Überschneidungen. In den Gutachten und Gesprächen wird kein Hinweis auf strukturelle Einschränkungen gefunden, die die Studierbarkeit des Programms behindern würden. Die Flexibilität in der Wahl von Modulen ermöglicht es den Studierenden zudem, den Studienablauf individuell anzupassen. Das Prüfungssystem umfasst diverse Prüfungsformate, einschließlich mündlicher Prüfungen, die besonders für internationale Studierende hilfreich sind. Wiederholungsprüfungen sind vorgesehen und werden in regelmäßigen Abständen angeboten, so dass die Studierenden ohne große Verzögerungen die notwendigen Prüfungen erneut ablegen können. Der LL.M.-Studiengang sieht zwar keine fest integrierten Mobilitätsprogramme wie Erasmus vor – was bei ohnehin internationalen Studierenden und kurzer Regelstudienzeit vergleichsweise wenig nachgefragt wäre – jedoch ist die Teilnahme an Austauschprogrammen grundsätzlich möglich. Die studiengangspezifischen Anforderungen sind so gestaltet, dass sich ein Auslandsaufenthalt in der Regel ohne Verzögerung des Studienabschlusses organisieren lässt, sofern die Studierenden dies wünschen. Der Workload ist weitgehend gleichmäßig verteilt, jedoch weisen Studierende gelegentlich auf Bearbeitungsspitzen hin, insbesondere in Modulen, die sowohl schriftliche als auch mündliche Prüfungen umfassen. Die Bewertungskommission regt an, den Workload kontinuierlich zu überwachen und ggf. anzupassen, um das Studium für internationale Studierende so ausgewogen wie möglich zu gestalten.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

### 3. Studiengangbezogene Kooperationen (§§ 16, 19, 20 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

### 4. Ausstattung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Die Anzahl und Qualifikation des Lehrpersonals sind für den Studienbetrieb des LL.M.-Studiengangs „Rechtswissenschaften für ausländische Studierende“ ausreichend. Der Großteil der Lehre wird durch hauptamtliche Hochschullehrer\*innen (unterstützt durch Korrekturassistenzen) abgedeckt, deren wissenschaftliche und praktische Expertise sicherstellt, dass alle wesentlichen Gegenstandsbereiche des Studiengangs adäquat vertreten sind. Insbesondere die Denominationen der Professuren decken die Schwerpunkte des deutschen Rechts ab und bieten durch interdisziplinäre und praxisorientierte Ansätze eine umfassende Ausbildung. Es gibt keine Hinweise auf Schwächen in der hochschuldidaktischen Qualifikation des Lehrpersonals im LL.M.-Studiengang „Rechtswissenschaften für ausländische Studierende“. Das eingesetzte Lehrpersonal ist laut Gutachten vorzüglich qualifiziert und kann ergänzend jederzeit die hochschuldidaktischen Angebote der Universität nutzen. Die didaktischen Konzepte sind auf die spezifischen Bedürfnisse der internationalen Studierenden angepasst. Durch die vielseitige Praxiserfahrung und die internationale Ausrichtung der Lehrenden wird eine praxisnahe und zugleich wissenschaftlich fundierte Lehre gewährleistet.

Der LL.M.-Studiengang „Rechtswissenschaften für ausländische Studierende“ an der Universität Göttingen wird durch eine klar strukturierte und transparente Studiengangskoordination betreut. Es besteht eine enge Abstimmungsstruktur zwischen den beteiligten Lehrenden, die sicherstellt, dass die Lehrinhalte aufeinander abgestimmt und effizient organisiert sind. Diese Koordination ermöglicht es, die Studierenden durch didaktisch kohärente Module sowie durch die Integration praxisorientierter Elemente optimal auf die

spezifischen Anforderungen des deutschen Rechts vorzubereiten. In Bezug auf die Lehr- und Betreuungskapazitäten ist die Fakultät gut aufgestellt, wobei das Lehrpersonal über die erforderliche wissenschaftliche und hochschuldidaktische Qualifikation verfügt. Durch die Einbindung hochqualifizierter Dozent\*innen, darunter erfahrene Praktiker\*innen und Fachexpert\*innen, wird der Studiengang in allen zentralen Rechtsgebieten abgedeckt und ermöglicht eine intensive Betreuung der Studierenden im Hinblick auf ihre spezifischen fachlichen und sprachlichen Herausforderungen. Es gibt keine Hinweise auf signifikante Schwächen in der Lehrinfrastruktur des LL.M.-Studiengangs „Rechtswissenschaften für ausländische Studierende“. Die Studierenden haben Zugang zu den erforderlichen Ressourcen, darunter spezialisierte Bibliotheken und Lernarbeitsplätze, die das juristische Arbeiten unterstützen. In den Gutachten und den Protokollen sind keine spezifischen Nachholbedarfe zur Infrastruktur erwähnt, was darauf hindeutet, dass die vorhandene Ausstattung als ausreichend und zielführend betrachtet wird, um die Lehrziele des Studiengangs zu unterstützen.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.  
Die genannten Kriterien sind erfüllt.

#### 5. Transparenz und Dokumentation (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang „Rechtswissenschaften für ausländische Studierende“ (LL.M.) an der Universität Göttingen stellt sicher, dass Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Veranstaltungsverzeichnis sowie Prüfungstermine und -orte aktuell dokumentiert und transparent zugänglich sind. Diese Informationen sind durch die Verwendung des UniVZ/EXA (Universitätsverzeichnis), FlexNow für Prüfungsanmeldungen und das Modulverzeichnis umfassend und benutzerfreundlich einsehbar. Diese Systeme gewährleisten, dass Studierende und Lehrende stets Zugriff auf alle relevanten und aktuellen Belange des Studiengangs haben.

Der Zugang zu aktuellen Informationen für Studierende und Lehrende im LL.M.-Studiengang „Rechtswissenschaften für ausländische Studierende“ wird durch eine Kombination digitaler Systeme sichergestellt, darunter das UniVZ/EXA (Universitätsverzeichnis) und FlexNow, die regelmäßig aktualisiert werden. Das UniVZ/EXA enthält umfassende Informationen zum Veranstaltungsverzeichnis, zu Studienverläufen und Modulhalten, während FlexNow als Plattform für Prüfungsanmeldungen und -ergebnisse dient und so einen zentralen Zugang zu prüfungsrelevanten Daten bietet. Zusätzlich werden Lehrende und Studierende durch regelmäßige Mitteilungen der Fakultät und E-Mail-Kommunikation über wesentliche Änderungen und studiengangsbezogene Informationen informiert, um eine effiziente und zeitnahe Weitergabe sicherzustellen. Absolvent\*innen des LL.M.-Studiengangs „Rechtswissenschaften für ausländische Studierende“ erhalten zeitnah nach Abschluss ihre Urkunde, ihr Zeugnis und das Diploma Supplement. Die Fakultät stellt sicher, dass diese Dokumente nach aktuellen Mustern und formalen Vorgaben ausgestellt werden, so dass die Absolvent\*innen ihre Qualifikationen unmittelbar nach Studienabschluss nachweisen können.

Die Studierenden und Lehrenden im LL.M.-Studiengang „Rechtswissenschaften für ausländische Studierende“ haben stets Zugang zu aktuellen Informationen und Belangen des Studiengangs. Die Fakultät nutzt Systeme wie das UniVZ/EXA und FlexNow, um alle wesentlichen Informationen zu Studienverlauf, Prüfungen und Veranstaltungsdetails aktuell und transparent bereitzustellen. Ergänzend werden die Studierenden regelmäßig über wichtige Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und Änderungen im Studienbetrieb informiert, beispielsweise durch Mitteilungen und E-Mails der Fakultät und zunehmend auch via social media.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.  
Die genannten Kriterien sind erfüllt.

## 6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Der LL.M.-Studiengang „Rechtswissenschaften für ausländische Studierende“ setzt die universitären Konzepte zu Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit an verschiedenen Stellen um. So wurden spezifische Maßnahmen ergriffen, um Barrieren zu reduzieren, etwa durch die Möglichkeit mündlicher Prüfungen, die sprachliche Hürden für ausländische Studierende minimieren. Zusätzlich fördert die Fakultät ein Projekt zur diskriminierungsfreien Sprache und zur Sensibilisierung für Diversität, das im Rahmen juristischer Fallstudien verwendet wird.

Darüber hinaus empfiehlt die Bewertungskommission, ggf. auch auf Gegenstandsebene ein systematisches curriculares Angebot zu Chancengleichheit und Diversität –spezifisch ausgeformt für die internationalen Studierenden dieses Studiengangs- zu etablieren.

Die Flexibilität des Studienverlaufs erlaubt es Studierenden, auf individuelle Lebenssituationen einzugehen, ohne dass dies zu Verzögerungen im Studienabschluss führt. Barrierefreie Lernmaterialien sind im Studiengang zugänglich, und Lehrende haben die Möglichkeit, sich zum Thema Diversität weiterzuqualifizieren, um den Bedürfnissen aller Studierender gerecht zu werden. Es gibt zudem keine Hinweise auf Probleme in der Anwendung der Regelungen zum Nachteilsausgleich, die zentral über das Prüfungsamt organisiert werden und zuverlässig zum Einsatz kommen.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

## 7. Besondere Studiengänge (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

## 8. Maßnahmen zur Umsetzung des QM-Systems (§ 18 Nds. StudAkkVO)

Das Kriterium nach § 18 Nds. StudAkkVO ist aufgrund des Designs des universitären QM-Systems (vgl. unten Ziffer IX) in allen (Teil-)Studiengängen erfüllt.

Die anbietende Fakultät hat nicht um Prüfung von zusätzlichen Profizielen gebeten.

### IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter\*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent\*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.